

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

## Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der PerSal AG (PSAG) haben Gültigkeit für sämtliche erbrachten Leistungen und Warenlieferungen. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch unsere Lieferung bzw. Leistungserstellung zu Stande. Die Auftragserteilung oder Annahme von Leistungen gilt als Anerkennung der vorliegenden Bestimmungen. Abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der PSAG schriftlich bestätigt wurden. Grundsätzlich gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen allen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers vor.

## Angebot

Unsere Angebote sind während 30 Tagen gültig. Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

## Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der PSAG kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch die PSAG zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, schriftlich oder per E-Mail (Internet). Die PSAG nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden (a) eine Auftragsbestätigung (per Fax, E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder (b) die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein). Bestellungen sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen.

## Lieferbedingungen

Die PSAG ist berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen vorzunehmen und diese in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat die Lieferung sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb 3 Tagen schriftlich der PSAG zu melden, andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert.

Mit der Lieferung und Bezahlung von Softwareprodukten wird kein Eigentum am Programm erworben, sondern nur die Nutzungsrechte. Die Lizenzbestimmungen der Programmhersteller sind integrierender Bestandteil der AGB.

## Lieferfrist

Die bestätigten Lieferfristen und Realisierungszeiten gelten als Richtwerte. Die PSAG ist bemüht, die von ihr genannten Fristen auch bei Auftreten nicht voraussehender Schwierigkeiten einzuhalten, doch kann daraus keine rechtliche Gewährleistung abgeleitet werden. Verzögerte Lieferungen geben weder Anspruch auf Schadenersatz noch auf Rücktritt vom Vertrag. Bei Ereignissen, die nicht im Einwirkungsbereich der PSAG liegen, insbesondere Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre ist die PSAG berechtigt, ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

## Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Die Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert berechnet. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Verzug schuldet der Kunde vom Zeitpunkt des Rechnungsdatums an PSAG einen Verzugszins von 6%. Der Verzugszins kann während des Verzugs eingefordert werden.

Die PSAG behält sich jederzeit das Recht vor, Waren gegen Vorauszahlung oder per Nachnahme zu liefern. Verrechnung mit Forderung der PSAG ist nur mit anerkannten und von PSAG zur Verrechnung schriftlich genehmigten oder gerichtlich zugesprochenen Forderungen zulässig.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der PSAG. Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist die PSAG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und die Ware in ihren Besitz zu nehmen.

## **Rückgaberecht**

Rücksendungen von Waren sind ausschliesslich mit schriftlichem Einverständnis der PSAG innerhalb einer Frist von 10 Werktagen möglich. Die gelieferte Ware ist unbeschädigt, funktionsfähig, vollständig und in einwandfreier Originalverpackung zu retournieren. Das Rückgaberecht beginnt mit Eingang der Ware beim Kunden. Dieser trägt auch die Kosten der Rücksendung. Das Rückgaberecht für Drucker, Speichermodule, Prozessoren, Scanner, Digitalkameras, Festplatten, PC's, PDA's, Notebooks, Bücher, Verbrauchsmaterial, Datenträger, Handys und Software gilt nur bei ungeöffneter Originalverpackung. Vom Rückgaberecht generell ausgeschlossen sind Produkte, welche auf Kundenwunsch speziell angefertigt wurden. Hat der Kunde die Ware fristgerecht und ordnungsgemäss zurückgeschickt, erhält er von der PSAG eine Gutschrift oder auf Wunsch eine Ersatzlieferung.

## **Garantie und Haftung**

**Allgemein:** Sollte es sich bei Produkten, welche innerhalb der Garantiefrist direkt durch die PSAG ausgetauscht werden, nachträglich um einen vom Hersteller nicht bestätigten Garantiefall handeln, behält sich die PSAG das Recht vor, allfällige Kosten weiterzuerrechnen. Da die PSAG für Produkte innerhalb der Garantiefrist nur beschränkt Reparaturen durchführen kann, kann der Kunde an die zuständigen Reparaturstellen der Produkthersteller direkt verwiesen werden. Die Garantie erlischt, wenn ohne schriftliche Zustimmung der PSAG Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

**Hardware:** Für alle angebotenen Produkte beträgt die Garantiefrist 12 Monate ab Lieferdatum, falls nicht ein längerer Garantiezeitraum ausdrücklich angegeben ist. Produkte werden kostenlos ersetzt oder repariert, sofern der Mangel vom Kunden innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet wird. Ist ein Produkt nicht mehr reparier- und ersetzbar, wird dem Kunden ein gleichwertiges Nachfolgeprodukt ausgetauscht oder eine Gutschrift erstellt.

**Software:** Bei Lieferung von Software die von PSAG entwickelt worden ist, sind für die Gewährleistung und Haftung die Bestimmungen des Lizenzvertrages massgebend. Bei Lieferung von Software Dritter tritt die PSAG als Vermittlerin eines Lizenzvertrages zwischen dem Hersteller und dem Lizenznehmer auf. In diesem Falle gelten allein die Lizenzbestimmungen des Dritten. Jegliche Art der Gewährleistung durch die PSAG ist ausgeschlossen.

**Dienstleistungen:** Bei Dienstleistungen haftet die PSAG ausschliesslich für sorgfältige Ausführung. Im Falle von Mängeln beschränkt sich der Anspruch auf die Nachbesserung. Weitere Ansprüche sowie Kausalhaftung werden ausgeschlossen. Die PSAG ist zum Beizug von Dritten für die Erbringung von Dienstleistungen ermächtigt. Sie haftet dabei nur für die Auswahl des Dritten.

## **Haftungsbeschränkung**

Der Einsatz der Produkte und deren Verwendung für einen bestimmten Zweck ist ausschliesslich Sache des Kunden und erfolgt auf dessen eigene Verantwortung. In keinem Fall haftet PSAG für Schäden, die sich direkt oder indirekt aus dem Einsatz oder Mängeln der Produkte, den erbrachten Dienstleistungen oder dem Betriebsausfall ergeben. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Ersatzansprüche Dritter oder Schäden an aufgezeichneten Daten. Eine Haftung für Schäden infolge Lieferverzugs wird gänzlich wegbedungen.

## **Export**

Die Wiederausfuhr der Ware ist untersagt gemäss einer Sektion für Ein- und Ausfuhr gegenüber eingegangener Verpflichtung. Diese Verpflichtung geht jeweils auf den Abnehmer der Ware über und ist bei Weitergabe wiederum zu überbinden.

## **Zuständigkeit**

Zuständig sind die Gerichte am Sitz der PSAG. Es steht der PSAG jedoch frei, ihre Ansprüche gegen den Kunden bei jedem für dieses zuständige Gericht anhängig zu machen.

Kriens, Juni 2010

Datum 07.06.2010

Seite 2 von 2

G:\Vorlagen\AGB und Situationsplan\AGB\_2010-06.dot